

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 27.03.2019

zu Ltg.-571/A-5/111-2019

-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Kollermann betreffend „Ausbildungsoffensive im Pflegebereich“, eingebracht am 13. Februar 2019, Ltg. 571/A-5/111-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich mitteilen, dass die Anfrage nicht meine Zuständigkeit fällt bzw. keinen Landesvollzug betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin